

Beitragssordnung - gültig ab 01.08.2025 -

Das Elterngeld setzt sich zusammen aus Schulgeld, Profilleistungen und Sonderleistung.

Die Schule erhebt für den Betrieb und die Verwirklichung ihrer Zielsetzung ein monatliches **Schulgeld** in Höhe von:

SEK I (Klasse 5 – 10)

1. Kind am EMS	188,41 € (103,00 €*)
2. Kind am EMS (25% Geschwisterermäßigung)	141,31 € (77,25 €*)
3. und weitere Kinder am EMS (50% Geschwisterermäßigung)	94,21 € (51,50 €*)

SEK II (Klasse 11 – 13)

1. Kind am EMS	183,50 € (103,00 €*)
2. Kind am EMS (25% Geschwisterermäßigung)	137,73 € (77,25 €*)
3. und weitere Kinder am EMS (50% Geschwisterermäßigung)	91,75 € (51,50 €*)

***Die Schule stellt jährlich einen Antrag auf Ausgleichszahlung beim Land. Sobald die Zusage vom Regierungspräsidium vorliegt, kann das Schulgeld in der Höhe reduziert werden, in der das Land den Ausgleichsbetrag gewährt. Bei einer Erstattung des Ausgleichsbetrages ergibt sich für die Gemeinschaftsschule ein Schulgeld in Höhe von EUR 103,00. Dies gilt weiter, falls sich in den folgenden Jahren keine Änderungen ergeben.**

Das Schuljahr beginnt, ohne Rücksicht auf die zeitliche Lage der Sommerferien, jeweils am 1. August eines Jahres und endet am 31. Juli des Folgejahres.

Eine Anpassung der Beitragsordnung an veränderte, wirtschaftliche Verhältnisse behält sich die Schule vor.



Die folgenden pädagogischen Profil- und Sonderleistungen sind Bestandteil des Elterngeldes:

Profilleistungen:

Evangelisches Profil, Montessori Pädagogik, inklusives Profil.

(Profilleistungen werden in Abhängigkeit vom Familiennettoeinkommen auf Basis einer Selbsteinschätzung erhoben).

Grundbeitrag	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
bis 3.000,- €	bis 3.500,- €	bis 4.500,- €	> 4.501,- €
100,00 €	135,00 €	210,00 €	270,00 €

Sonderleistung:

Essensgeld: 60,- € / Monat.

Ermäßigungen:

Ermäßigung bei Geschwisterkindern

Die Ermäßigung gilt für das neu dazukommende Geschwisterkind. Das Schul- und Elterngeld, für das bisher an der Schule angemeldete Kind, bleibt unverändert wie im vorherigen Schuljahr. Wenn das bisher an der Schule angemeldete Kind die Schule verlässt, rückt das Geschwisterkind bezüglich des Schul- und Elterngeldes auf dessen Position nach; bei mehreren Geschwistern gilt dies entsprechend für alle nachkommenden Kinder an der Schule.

	1. Kind am EMS	2. Kind am EMS 25% Geschwister- ermäßigung	3. und weitere Kinder am EMS 50% Geschwisterermäßigung
Grundbeitrag:	100,00 €	75,00 €	50,00 €
Beitrag Stufe 1:	135,00 €	101,25 €	67,50 €
Beitrag Stufe 2:	210,00 €	157,50 €	105,00 €
Beitrag Stufe 3:	270,00 €	202,50 €	135,00 €

Alternativ bieten wir ab dem Schuljahr 2018/2019 an, dass das Elterngeld (Schulgeld und Profilleistung) in Höhe von 5 % Ihres Familiennettoeinkommens erhoben wird. Geeignete Unterlagen wie Steuerbescheide, Gehaltsabrechnungen etc. sind bis 31.05. des laufenden Jahres vorzulegen. Die Reduzierung gilt daraufhin für das kommende Schuljahr. Bei Fragen bezüglich einer möglichen Reduktion des Elterngeldes wenden Sie sich bitte an Frau Matzkeit (Verwaltung) unter sara.matzkeit@em-schule.de.

